

# Gemeinde Alkersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Alk/000126</b>  vom 28.11.2019
	Amt / Abteilung: <b>Steuern und Abgaben</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe</b>	Genehmigungsvermerk vom: 02.12.2019  Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Kaiser

## Sachdarstellung mit Begründung:

Die (vorläufigen) Sonderabschlüsse zur öffentlichen Tourismusförderung für die Jahre bis 2018 sind fertiggestellt. Zugleich wurde eine Vorkalkulation für das Jahr 2020 erstellt.

Gemäß Vorkalkulation ist ab 2020 eine beitragsfähige Kostenmasse von 23.046 € durch Tourismusabgaben zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre erhöht sich die beitragsfähige Kostenmasse (durch den Abbau des Fehlbetrags) auf 23.169,86 €.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Auswertung zum 04.11.2019) zeigt für die Gemeinde Alkersum eine Summe aus Beitragseinheiten (Messbeträge) von 596.883,79 €.

Der zulässige Abgabesatz für die Tourismusabgabe ab 2020 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten und beträgt folglich  $(23.169,86 \text{ €} : 596.883,79 \text{ €} = 0,03881)$  3,88 %.

## Beschlussempfehlung:

1. Das Beschlussorgan nimmt die beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Alkersum wird beschlossen.

## Anlagen:

- Erträge und Aufwendungen der öffentlichen Tourismusförderung
- Sonderabschlüsse zur öffentlichen Tourismusförderung
- Entwurf der 4. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabesatzung der Gemeinde Alkersum